



AZ L-15.431-09/731

ANTRAG Nr. 01/18

nach § 17 GeschO

Betr.: **Änderung des Kollektenplans für den 24.12.**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Kollektenplan dahingehend zu ändern, dass das Pflichtopfer für Brot für die Welt (bisher festgelegt auf den 25. Dezember) künftig auch auf die Gottesdienste am 24. Dezember ausgeweitet wird.

Begründung:

Im Bewusstsein der Evangelischen Christen in Württemberg hat sich im 20. Jahrhundert die Feier des Weihnachtsfestes vom ursprünglichen Termin 25. Dezember auf den 24. Dezember ausgeweitet.

Er steht unserer Kirche gut an, künftig an den gut besuchten Gottesdiensten am Heiligen Abend nicht für sich selbst zu sammeln, sondern die Aufgaben in der weltweiten Christenheit in den Blick zu nehmen. Viele Gemeinden praktizieren dies ohnehin schon seit Jahrzehnten. Hier sollte jedoch eine einheitliche Regelung gefunden werden.

Stuttgart, 25. Januar 2018

1. Peter Schaal-Ahlers
Wilfried Braun
Dr. Harry Jungbauer
Kurt Wolfgang Schatz
Elke Dangelmaier-Vinçon
Ulrike Sämman

2. Ernst-Wilhelm Gohl
Elisabeth Kenntner-Scheible
Sr. Margarete Mühlbauer
Andreas Wündisch
Markus Mörike
Michael Schneider

3. Eva Glock
Sigrid Erbes-Bürkle
Kristina Reichle
Hellger Koepff
Christiane Mörk
Dr. Carola Hoffmann-Richter